



MARKTGEMEINDE FINKENSTEIN AM FAAKER SEE

Marktstraße 21, 9584 Finkenstein

www.finkenstein.gv.at | finkenstein@ktn.gde.at

Datum: 29.03.2022
Auskünfte: Sabine Tschemernjak
Telefon: 04254 2690 18
Mail: finkenstein@ktn.gde.at
Zahl: 034/st/21/A14-21

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 16.12.2021 Zahl: 034 st/21/A14-21, mit welcher ein Aufschließungsgebiet aufgehoben wird.

§ 1

Aufhebung

Bei nachstehend angeführtem Grundstück wird die Festlegung als Aufschließungsgebiet aufgehoben:

Parz. 2609 KG 75305, im Ausmaß von **451m²**

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß den Übergangsbestimmungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 i.d.g.F., nach §15 Abs. 1 der Kärntner allgemeinen Gemeindeordnung nach Ablauf des Tages in Kraft an dem diese angeschlagen wurde.

Der Bürgermeister:

(Christian **POGLITSCH**)

Erläuterungsbericht

Freigabe des Aufschließungsgebietes auf Parz. 2609 KG 75305 Ferlach

Allgemein:

Die rechtliche Grundlage für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes findet sich in den §§ 4 und 4 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995. Der Gemeinderat hat gemäß 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 die Festlegung von Bauland als „Aufschließungsgebiet“ weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven aufzuheben, wenn

- a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und
- b) seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und
- c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis lit. c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden, und
- d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Freigabe des Aufschließungsgebietes beantragt.

Erläuterung zur Aufhebung in der Verordnung:

Die mit Aufschließungsgebiet behaftete Baulandfläche liegt in der **Ortschaft Ledenitzen**, umfasst ein **Ausmaß von 451 m²** und ist als **Bauland – Dorfgebiet - Aufschließungsgebiet** im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ausgewiesen.

Die Erschließung des unbebauten Grundstücks ist über den Weg **Parz. 1073 KG 75305 Ferlach** gegeben (Servitut vorhanden).

Einer Freigabe des Aufschließungsgebietes auf der **Parz. 2609 KG 75305 Ferlach**, im Ausmaß von **451m²** steht nichts im Wege, da auf die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse in der Gemeinde Bedacht genommen wurde.